

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-97/2022</b>	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.1 FD Liegenschaften
Sachbearbeiter/in:	Agnes Eksi
Datum:	26.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.05.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

**Betreff:**

Grundschuldbestellung zugunsten der ABG

**Beschlussvorschlag:**

Zugunsten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wird eine Grundschuld in Höhe von 630.000,00 € auf dem Erbbaurecht des Grundstückes Gemarkung Windecken, Flur 2, Flst. 2/1 und 2/2 eingetragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachdarstellung:**

Die Firma AGB hat die Bebauung der Grundstücke Gemarkung Windecken Flur 2, Flst. 2/1 und 2/2 beendet. Mit der ABG wurde ein Erbpachtvertrag über die genannten Grundstücke abgeschlossen. Die ABG teilte der Verwaltung mit, dass sie zur Finanzierung des o.g. Bauvorhabens ein Darlehen aus Mitteln des KFW-Programms über 630.000,00 € erhält. Diese Darlehen sollen über eine Grundschuld abgesichert werden. In der Anlage fügen wir die Kopie der Grundschuldbestellung bei.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FB-Leiter/in

gez. Agnes Eksi  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Kopie der Grundschuldbestellung
2. Grundschuldbestellung zugunsten der AGB
3. Stellungnahme Rechtsanwältin Zenke